

Thripse



Larven (links) und erwachsenes Tier des Dracaenenthrips (*Parthenothrips dracaenae*)

Foto: LTZ

Schadbild

In Innenräumen ist häufig der Dracaenathrips (*Parthenothrips dracaenae*) anzutreffen. Der Thrips lebt bevorzugt an Grünpflanzen, zum Beispiel Palmen, Drachenbäumen (*Dracaena spp.*), Aralien, Wunderstrauch, Gummibaum und anderen Ficus-Arten, aber auch am Chinesischen Roseneibisch und an Flamingoblumen.

Zunehmend spielen aber auch die „Schwarze Fliege“ (*Heliothrips haemorrhoidalis*) sowie der Langbinden-Gewächshaus-thrips (*Hercinothrips femoralis*) an Grünpflanzen als schädliche Thripsarten eine Rolle.

An blühenden Pflanzen kann der Kalifornische Blüenthrips (*Frankliniella occidentalis*) größere Schäden verursachen. Im Freiland ist der Gladiolenthrips (*Taeniothrips simplex*) ein weit verbreiteter Schädling.

Thripse und ihre Jugendstadien (Larven) saugen Pflanzensaft. Dadurch bilden sich auf den Blättern zunächst weißliche Flecken und Sprenkel, häufig mit silbrigem Glanz. Dieser Glanz entsteht dadurch, dass anstelle des ausgesaugten Zellinhaltes Luft in das Gewebe eindringt.

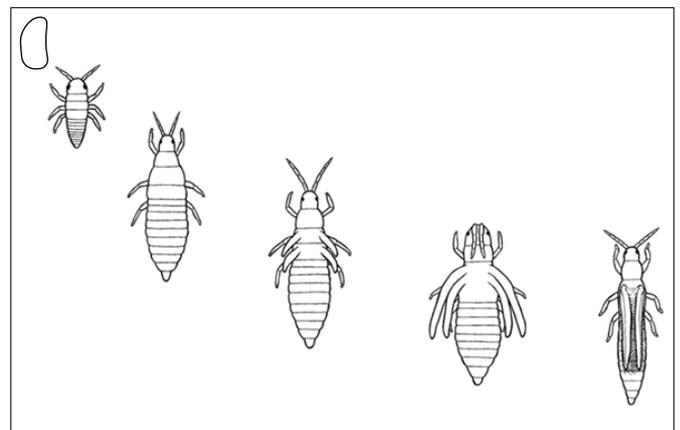
Die besaugten Stellen trocknen gewöhnlich unter Braunfärbung ein, können aber auch rauh und korkartig werden. Starker Befall lässt die Blätter vergilben und abfallen. Häufig sind auch Missbildungen der Blätter und Blüten zu beobachten. Ein weiteres Befallsmerkmal sind die punktförmigen, dunkel

gefärbten Kottropfchen. Viele Thripsarten können auch Viruserkrankungen übertragen.

Biologie

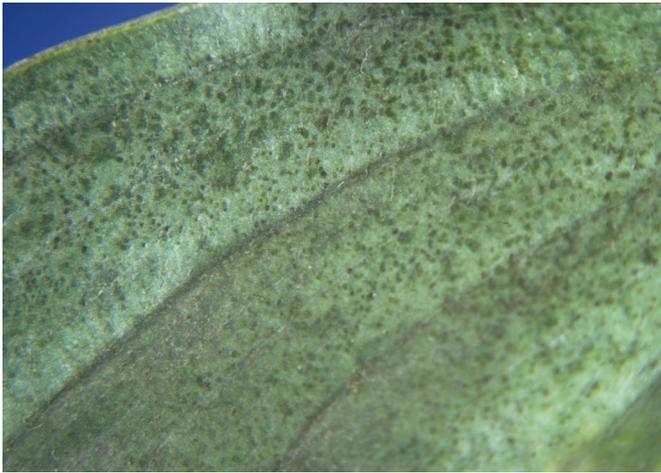
Thripse sind 1 bis 2 mm lange, schlanke Insekten. Die ausgewachsenen Tiere haben zwei Paar fransige Flügel. Bei den Dracaenathripsen weisen diese eine braune Zeichnung auf, die das Tier bei eingeklappten Flügeln wie gestreift aussehen lässt. Die Larven sind einfarbig weiß.

Die Blüenthripse sind gelblich gefärbt mit braunen Querstreifen auf dem Hinterleib. Die Larven sind zunächst durchsichtig, später gelb.



Entwicklungsstadien eines Thripses: Ei, verschiedene Larvenstadien, adultes Tier

Abbildung: LTZ



Thripsschaden an *Dieffenbachia*. Die typischen Kottropfen sind gut zu erkennen. Foto: LTZ

Die Thripse vermehren sich durch Eier, die die Weibchen mit Hilfe eines Legebohrers in das Pflanzengewebe ablegen. Die Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Tier dauert in Abhängigkeit von der Temperatur 2 bis 4 Wochen.

Maßnahmen

Gute Pflege, häufiges Überbrausen der Pflanzen und hohe Luftfeuchtigkeit beugen einem Befall vor. Um einen Thripssbefall früh erkennen zu können oder zur Befallsüberwachung können blaue oder gelbe Leimtafeln eingesetzt werden.

Für die biologische Bekämpfung von Thripsen im Wohnbereich bieten die Nützlingslieferanten Florfliegen (*Chrysoperla carnea*) an. Die erwachsene Florfliege ist grün gefärbt und hat netzartige Flügel. Sie lebt nicht räuberisch und ist ein häufiger Überwinterungsgast auf Dachböden.

Die braun gesprenkelten Larven werden etwa 10 mm groß. Am Kopf haben sie zangenartige Kiefer, die zum Festhalten und Aussaugen der Beute dienen. Obwohl sie sich in der freien Natur eigentlich von Kleininsekten, beispielsweise Blattläusen ernähren, kann man sie auch gegen Thripse einsetzen. Die Auslieferung erfolgt in Karton-Waben, in denen die Larven einzeln in Waben sitzen. Nach dem Entfernen des Schutzstreifens, werden die Tiere je nach Bedarf über den Pflanzen ausgeklopft. Sie sind auch im Winter bei wenig Licht und Temperaturen ab 10 °C aktiv.

Neuerdings werden auch auf Kärtchen geklebte Eier der Florfliegen für den Hobby-Bereich angeboten. Die Kärtchen werden dabei einfach an den Pflanzen befestigt. Nach einiger Zeit schlüpfen die Junglarven, die dann auf der Suche nach Nahrung auf die Pflanzen überwandern.



Hercinothrips femoralis-Schaden an *Schefflera* mit typischen Silberflecken. Foto: LTZ

Je nach vorkommenden Thripsarten eignen sich weitere Nützlinge zu deren Bekämpfung. Zu nennen wären hier der Raubthrips *Franklinothrips vespiformis*, verschiedene Raubmilbenarten der Gattungen *Amblyseius* und *Hypoaspis*, aber auch Raubwanzen (*Anthocoris nemoralis*, *Macrolophus*- und *Orius*-Arten) und neuerdings sogar insektenpathogene Nematoden (*Steinernema feltiae*).

Ist der Thripssbefall bereits zu hoch oder kann aus anderen Gründen nicht mit Nützlingen in den Griff bekommen werden, können verschiedene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Bei der chemischen Bekämpfung ist zu beachten, dass die Mittel nur auf die jungen Larven und die erwachsenen Tiere wirken; die Eier werden nicht erfasst. Deshalb muss mehrmals in Abständen von 7 Tagen behandelt werden. Wenn möglich sollten nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen.



Kärtchen mit Florfliegeniern eignen sich zum bequemen Ausbringen an größeren Solitärpflanzen. Foto: LTZ



Florfliegenlarven erbeuten verschiedene Schädlinge am Innengrün, neben Blattläusen, wie hier, auch Thripse. Foto: LTZ



Raubmilbe *Amblyseius andersoni* vertilgt Thrips Foto: Klaus Schrameyer

Für die Anwendung im Freien und an Zimmerpflanzen sind Mittel wie NeemAzal T/S oder Bayer Garten Bio-Schädlingsfrei Neem mit dem biologischen Wirkstoff Azadirachtin sowie Schädlingsfrei Careo (Acetamiprid) zugelassen. Gegen die Palmenthripse im Wohnbereich wirken außerdem Mittel mit dem Natur-Wirkstoff Pyrethrum (z.B. Spruzit AF Schädlingsfrei).

Gegen Thripse an Zimmer- und Balkonpflanzen kann man mit Pflanzenschutzstäbchen oder Granulaten, die in den Wurzelballen gesteckt bzw. in die Erde eingearbeitet werden, vorgehen. Für diesen Anwendungsbereich stehen Acetamiprid-haltige Mittel (z.B. Schädlingsfrei Careo Combi-Stäbchen und Combi-Granulat, Mospilan Tandem-Stäbchen und Mospilan Schädlings-Frei Granulat) zur Verfügung. Der Wirkstoff wird von den Wurzeln aufgenommen und innerhalb der Pflanze nach oben geleitet. Die Wirkung hält über längere Zeit an.

Bei Gladiolen muss im Herbst ein Abwandern der Thripse auf die Knolle verhindert werden, da der Schädling dort überwintert. Hierzu müssen die Knollen vom Laub befreit und sorgfältig geputzt werden. Wenn bei der Lagerung der Knollen die Temperatur über einen Zeitraum von 8 Wochen unter 5°C gehalten wird, überleben weder die erwachsenen Tiere noch die Eier und Larven.



Gynaikothrips uzeli, Eier, Larven und adultes Tier Foto: Klaus Schrameyer



Raubthrips *Franklinothrips vespiformis* Foto: LTZ



Blumenwanze *Orius majusculus* mit Blattlaus Foto: Klaus Schrameyer

Weitere Informationen

EINIGE NÜTZLINGSANBIETER

- Katz Biotech AG, An der Birkenpfehlheide 10, 15837 Baruth
E-Mail: info@katzbiotech.de, Tel.: 033704/67510
- e-nema Gesellschaft für Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH, Klausdorfer Str. 28-36, 24223 Schwenningental, E-Mail: info@e-nema.de, Tel.: 04307/82950
- Koppert Deutschland GmbH, Zeppelinstraße 32, 47638 Straelen, E-Mail: info@koppertbio.de, Tel.: 02834/3009201
- Sautter & Stepper biologischer Pflanzenschutz GmbH, Rosenstraße 19, 72119 Ammerbuch (Altingen)
E-Mail: info@nuetzlinge.de, Tel.: 07032/957830
- W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, 31860 Emmerthal
E-Mail: info@neudorff.de, Tel.: 05155/6244888
- Weitere Anbieter unter www.julius-kuehn.de/media/Veroeffentlichungen/Flyer/Nuetzlinge_zu_kaufen.pdf und unter www.ltz-augustenberg.de >Arbeitsfelder >Pflanzenschutz >Nützlinge

Weitere Hinweise

Beachten Sie vor dem Kauf bzw. Einsatz eines Mittels die aktuelle Zulassungssituation, unter Umständen wurden Zulassungen widerrufen.

- Informationen über aktuelle Pflanzenschutzmittelzulassungen finden sich unter www.bvl.bund.de oder unter www.ps-info.org bzw. <https://hausgarten.pflanzenschutz-information.de>
- Informationen über die Zulassung von Mitteln für den Garten enthält die Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz – Umwelt- und sachgerechter Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten“, die unter www.ltz-augustenberg.de >Service >Schriftenreihen heruntergeladen werden kann.
- Weitere Merkblätter unter www.ltz-augustenberg.de >Kulturpflanzen
- Detaillierte Informationen zu den einzelnen Nützlingen sind auch von den Nützlingsanbietern zu erfahren

TELEFONISCHER AUSKUNFTSGEBER FÜR DEN HAUS- UND KLEINGARTEN

- Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.
www.gartenakademie.info
Tel.: 09001/042290 (50 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz)

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Zierpflanzen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Zierpflanzen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z.B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (13.03.2020). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberaterinnen und Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de
Bearbeitung und Redaktion: Referat 32 (Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau, Gartenbau)
Layout: Jörg Jenrich